

Preisblatt Netznutzung der Regionalnetze Linzgau GmbH

gültig ab dem 01.01.2026 , Stand vom 17.12.2025

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kWh	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
4 Umsp. Hoch- auf Mittelspannung	14,54	5,27	136,48	0,40
5 Mittelspannungsnetz	16,99	6,26	158,09	0,62
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	20,25	7,15	177,56	0,86
7 Niederspannungsnetz	25,84	8,41	201,23	1,39

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh	
Nr.			
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	60,00	9,82	
2 SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	38,82	6,35	
3 SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	24,66	4,03	
Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschl. steuerb. Verbrauchseinr.			
1 Modul 1: Nachlass (80/1,19 €/a + 3.750 kWh * 9,82 Ct/kWh * 20 %)	140,88		
2 Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (9,82 Ct/kWh * 40 %)	-	3,93	
3 Modul 1 incl. Modul 3: pausch. Reduktion und Standardarbeitspreis	140,88	9,82	
Hochlasttarif im Zeitraum	von 17.00 bis 22.00	14,73	
Niederlasttarif im Zeitraum	von 10.00 bis 14.00	3,73	
Anwendung im Quartal	Q1: Ja Q2: Ja Q3: Ja Q4: Ja		

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Tätigkeit			
	jährlich EUR/a	halbjährlich EUR/a	vierteljährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Nr.				
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				858,00
Abschlag für kundenseitig gestellte Wandler (MS, Spannungs- und Stromwandler)				-315,00
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				565,00
Abschlag für kundenseitig gestellte Wandler				-22,00
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintarifmessung	16,50	20,10	27,30	56,10
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltung	24,60	28,20	35,40	64,20
Smartmeter Basiszähler	30,60	34,20	41,40	70,20
Maximummessung	69,60	73,20	80,40	109,20
Wandlersatz Niederspannung	22,00			

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Aufschlag bei Abweichung der Entnahmeebene von der Messungsebene

Entnahme- und Messnetzbereich	Aufschlag %
A Anschluss in Mittelspannung und Messung in Niederspannung	2,00%

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon werden die nicht gemessenen Verluste durch die angegebenen Aufschläge auf die gemessene Arbeit (kWh) berücksichtigt.

Preisblatt Netznutzung der Regionalnetze Linzgau GmbH

gültig ab dem 01.01.2026 , Stand vom 17.12.2025

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner $\cos\phi = 0,9$, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifikunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform Netztransparenz.de abhängig.

Mehrkosten nach § 26 KWKG für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz, nicht privilegierte Letztverbraucher	0,446

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	1,559
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,050
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f (5) EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz, nicht privilegierte Letztverbraucher	0,941

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Für privilegierte Letztverbräuche nach §27a bis §27c KWKG gelten Sonderregelungen.